

Serie: Schadensfall des Monats - Februar 2017 / Gastbeitrag von Hans John Versicherungsmakler GmbH: „Ärger mit der Verwandtschaft“

Rudolf Bauer

© Hans John Versicherungsmakler GmbH

Nicht selten vermitteln Versicherungsmakler auch Versicherungsverträge an Freunde und Verwandte. Letzteres kann im Schadensfall nicht nur zwischenmenschlich für Unstimmigkeiten sorgen, sondern auch zu deckungsrechtlichen Problemen im Hinblick auf die Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung führen.

A. Ausgangslage

Frau A machte sich im Juni 2010 als Apothekerin in Ihrem Heimatort H selbständig. Ihr Bruder, Versicherungsmakler M, kümmerte sich um die Absicherung der gewerblichen Risiken und vermittelte seiner Schwester dementsprechend auch eine Geschäftsinhaltsversicherung.

Im Frühjahr 2011 kam es in H unwetterbedingt zu Stromausfällen. Auch die Apotheke der A war hiervon betroffen. Der Kühlschrank fiel aus und die darin gelagerten Medikamente verderben. A entstand hieraus ein Schaden in Höhe von rund 6.000 EUR.

B. Die Ablehnung des Sachversicherers (Haftungsebene)

A meldete den Schaden dem Inhaltsversicherer. Dieser lehnte nach Prüfung des Falles zu Recht eine Regulierung ab, weil der von A verwendete Kühlschrank nicht der DIN-Norm entsprach, die die Versicherungsbedingungen vorsahen. A wandte sich daraufhin an Ihren Bruder und bemängelte, dass dieser sie nicht auf die entsprechende Klausel in den Versicherungsbedingungen hingewiesen hatte.

C. Die Entscheidung des Vermögensschaden-Haftpflichtversicherers (Deckungsebene)

Makler M informierte nun seinerseits seine Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung. Dort teilte man ihm unter Hinweis auf die AVB mit, in diesem Fall keine Versicherungsleistungen erbringen zu können, weil es sich bei der Anspruchstellerin um die Schwester des Maklers handelte und verwies auf die in den AVB enthaltene sog. Verwandtenklausel:

„Der Versicherungsschutz bezieht sich nicht auf Haftpflichtansprüche:

...

7. Von Sozien und Angehörigen des Versicherungsnehmers sowie von Personen, welche mit Ihm in häuslicher Gemeinschaft leben, es sei denn – was die Ansprüche von Angehörigen und in häuslicher Gemeinschaft Lebenden anbelangt –, dass es sich um Ansprüche eines Mündels gegen seinen Vormund handelt.“

Tatsächlich sahen die Bedingungswerke zur Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung früher regelmäßig derartige Verwandten- oder Angehörigenklauseln vor. Im Fall des Maklers hatte der zuständige Sachbearbeiter des Vermögensschaden-Haftpflichtversicherers allerdings übersehen, dass dem Vertrag seit dem 01.01.2010 geänderte AVB zugrunde lagen. Diese sahen einen Ausschluss nur noch für Haftpflichtansprüche von Personen vor, „die mit dem Versicherungsnehmer in häuslicher Gemeinschaft leben.“ Dies traf zum Zeitpunkt der Vermittlung auf Makler M und seine Schwester nachweislich nicht zu. Nach entsprechendem

Hinweis durch die Hans John Versicherungsmakler GmbH trat der Vermögensschaden-Haftpflichtversicherer in die Regulierung des Schadens ein.

D. Fazit

Nicht nur im Bereich der Angehörigenklausel hat es seit Einführung der Pflichtversicherung für Versicherungsvermittler bedingungsseitige Verbesserungen gegeben. Insofern sollte jeder Vermittler prüfen (lassen), ob es nicht sinnvoll sein könnte, die eigene Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung auf aktuelle Bedingungen umzustellen. Auch gibt es - zumindest für Versicherungsvermittler - durchaus Versicherungslösungen, die sogar eine rückwirkende Verbesserung des Versicherungsschutzes ermöglichen. Sprechen Sie uns gerne an, falls Sie hierzu nähere Informationen wünschen.

Ansprechpartner zu dieser Meldung:

Ass. jur. Rudolf Bauer, LL.M. Versicherungsrecht, Prokurist der Hans John Versicherungsmakler GmbH

E-Mail: schaden@haftpflichtexperten.de

Über die Hans John Versicherungsmakler GmbH:

Seit 1989 am Markt bietet die Hans John Versicherungsmakler GmbH aus Hamburg mit einem Kompetenzteam u. a. aus Volljuristen und Versicherungskaufleuten einen Volls-service in der Vermögensschaden-Haftpflicht an – inklusive umfassender Betreuung im Schadensfall. Die Hans John Versicherungsmakler GmbH ist seit Jahren einer der Marktführer in ihrem Segment.